

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Jan Korte, Nicole Gohlke, Gökay Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 20/7824 –**

Zukunft der Alten Münze als Kulturstandort sichern

Vorbemerkung der Fragesteller

Das Abgeordnetenhaus von Berlin hat in seiner Sitzung am 17. Mai 2018 beschlossen, dass der Senat aufgefordert wird, „die Alte Münze als Kultur- und Kreativstandort zu sichern und weiterzuentwickeln“ (vgl. Drucksachen 18/0869, 18/1042 und 18/1261). Dazu wurde in einem ersten Schritt in einem partizipativen Verfahren ein Konzept für die Nutzung und entsprechende Gestaltung des Gebäudes erarbeitet. Dabei sollten auch Nutzungsvorschläge der Staatsministerin für Kultur und Medien, Claudia Roth, einfließen.

Mit der Übernahme der Budgetfunktion und durch das wachsende Engagement des Bundes hat sich Berlin Mitte zu einem Zentrum der etablierten Kultur entwickelt. Der freien Kunstszene fehlt es dagegen an Sichtbarkeit und Entfaltungsmöglichkeiten. Diese Entwicklung gefährdet Berlins Ruf als internationaler Hotspot für Kunst, Kreativität und Kreativwirtschaft. Gerade die freie Kunstszene ist volatil und international, sie muss und wird sich neu orientieren, wenn Räume fehlen und sich Arbeitsbedingungen verschlechtern.

Mit dem Umbau der Alten Münze soll ein Ort der künstlerischen Produktion, Präsentation, Vernetzung, Innovation und Begegnung für Kulturschaffende und die Stadtgesellschaft entstehen und damit ein Gegenpol zur allgegenwärtigen Verdrängung der freien Kunst- und Kulturszene aus den innerstädtischen Räumen geschaffen werden. Das Nutzungsprofil der Alten Münze weist aufgrund der Lage und der räumlichen Gegebenheiten einen Schwerpunkt im Musikbereich auf. Mit der Beteiligung des Bundes soll insbesondere für Jazz und improvisierte Musik ein Veranstaltungsort mit internationaler Ausstrahlung etabliert werden. Der bisher ausschließlich dezentral organisierten Jazzszene fehlt es an infrastruktureller Unterstützung. Die dafür notwendigen Musikproberäume unterschiedlicher Art sind daher ein wesentlicher Bestandteil der Planungen für die Alte Münze (vgl. Abgeordnetenhaus Berlin, Drucksache 18/2411).

1. Gibt es bereits konkretere Pläne für den Verkauf des Palais Schwerin vom Bund an das Land und die Integration in die Pläne zur zukünftigen Nutzung der Alten Münze (AM), wie sie derzeit von der Kulturraum Berlin GmbH (KRB) entwickelt werden, beispielsweise im Zusammenhang mit dem Deutsch-Französischen Jugendwerk (vgl. <https://www.berlin.de/sen/kultur/infrastruktur/alte-muenze/>)?
3. Wie lange läuft der derzeitige Mietvertrag mit den Spreewerkstätten als Zwischennutzer?
4. Wird eine Verlängerung des Mietvertrags in Erwägung gezogen, und wenn ja, für welchen Zeitraum, und welche Faktoren spielen eine Rolle bei der Entscheidung über eine mögliche Verlängerung?

Die Fragen 1, 3 und 4 werden gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Informationen vor.

2. Welche Rolle spielen die Spreewerkstätten (SWS) als Zwischennutzer oder potenzielle Nachnutzer (vgl. ebd.)?

Die Beteiligung des Bundes bezieht sich ausschließlich auf das geplante „House of Jazz – Zentrum für Jazz und improvisierte Musik“ (Arbeitstitel). Die Frage bezüglich weiterer Nutzerinnen und Nutzer kann nur von Seiten des Landes Berlin beantwortet werden.

5. Welche Maßnahmen werden nach Kenntnis der Bundesregierung ergriffen, um sicherzustellen, dass die Trägerstruktur entsprechend angepasst wird, um die Anforderungen eines eigenständigen Jazzzentrums zu erfüllen, das gleichzeitig maßgeblich an der Gesamtgestaltung der Alten Münze (AM) beteiligt sein muss, um eine entsprechende Atmosphäre zu gewährleisten und organisatorische Absprachen zu ermöglichen?

Die Projektgruppe für das „House of Jazz – Zentrum für Jazz und improvisierte Musik“ (Arbeitstitel) ist damit beauftragt, eine passende Trägerstruktur für das House of Jazz zu entwickeln. Es besteht hierbei ein enger Austausch der Projektgruppe mit der Kulturraum Berlin gGmbH, der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt sowie der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM), um die spezifischen Anforderungen an eine Trägerstruktur für das House of Jazz in den Planungen angemessen zu berücksichtigen.

6. Ist der Bundesregierung bekannt, dass die langfristigen Verträge mit den Zwischennutzern eine effiziente Etablierung anderer Projekte, wie zum Beispiel des Jazzzentrums und anderer Projekte der Freien Szene, beeinträchtigen können, und wurden bereits Festlegungen getroffen, die den laufenden Prozess mit der Kulturraum Berlin GmbH (KRB) konterkarieren könnten?

Der Bundesregierung liegen keine Informationen darüber vor, dass langfristige Verträge mit den Zwischennutzern andere Projekte beeinflussen könnten. Auch sind der Bundesregierung keine Festlegungen bekannt, die den laufenden Prozess mit der Kulturraum Berlin GmbH (KRB) konterkarieren könnten.

7. Welche Planungen existieren bezüglich einer zukünftigen Trägerstruktur, und welche Prioritäten bzw. Leitideen beeinflussen aus Sicht der Bundesregierung die Entwicklung maßgeblich?

Mit einem „House of Jazz – Zentrum für improvisierte Musik“ (Arbeitstitel) soll eine Plattform für Begegnung, Austausch, Forschung und Lehre/Vermittlung im Jazzbereich geschaffen werden, um so die nationale und internationale Aufmerksamkeit für die deutsche Jazzkultur zu steigern. Die zukünftige Trägerstruktur wird derzeit durch die Projektgruppe „House of Jazz“ in einem offenen und breit angelegten Beteiligungsprozess erarbeitet.

8. Welche Rolle spielt das Gutachten von Arup bei diesen Planungen?

Das ARUP-Gutachten wurde von Seiten des Landes Berlin bezogen auf den Gesamtstandort Alte Münze in Auftrag gegeben. Die Projektgruppe hat das Gutachten im Hinblick auf seine Implikationen für das House of Jazz ausgewertet und eine entsprechende Stellungnahme abgegeben. Diese bildet die Grundlage für den weiteren Abstimmungsprozess mit dem Land Berlin und allen weiteren Beteiligten.

9. Hat die im Beteiligungsprozess von 2019 entwickelte Charta weiterhin maßgeblichen Einfluss auf die Entwicklung des Standorts AM, und wenn nein, warum nicht?

Der hier angesprochene Beteiligungsprozess zur zukünftigen Entwicklung der Alten Münze erfolgte ohne Einbeziehung der Bundesregierung. Insofern kann die Bundesregierung hierzu keine Aussage treffen.

10. Welchen verbindlichen Charakter haben die Vorschläge zur Trägerstruktur und anderen AM-relevanten Themen, die unter der Federführung der Kulturraum Berlin GmbH (KRB) erarbeitet wurden, für die Bundesregierung (vgl. <https://www.berlin.de/sen/kultur/infrastruktur/alte-muenze/>)?

Die Projektgruppe „House of Jazz“ ist als entsprechende Vertreterin für die zukünftigen Nutzer in den Prozess zur Entwicklung einer Gesamtbetreiberstruktur für die Alte Münze vollumfänglich eingebunden. Etwaige Vorschläge zur Trägerstruktur das House of Jazz betreffend können daher von der Projektgruppe unmittelbar bewertet werden.

11. Wie kann aus Sicht der Bundesregierung sichergestellt werden, dass bestimmte Nutzungen, wie beispielsweise die Clubnutzung unter Haus 4 und die Nutzung als Jazz- und Improvisationszentrum mit akustisch empfindlichen Räumen und Aktivitäten, sich nicht gegenseitig beeinträchtigen (vgl. Abgeordnetenhaus Berlin, Drucksache 18/2411, S. 49)?

Über etwaige auftretende Nutzungskonkurrenzen zwischen dem House of Jazz und weiteren Nutzungen in den anderen nicht vom House of Jazz genutzten Räumlichkeiten wird im weiteren Abstimmungsprozess zwischen allen Beteiligten ein intensiver Austausch stattfinden müssen. Aus Sicht der Bundesregierung kann ein House of Jazz am Standort Alte Münze nur realisiert werden, wenn die Bedingungen dafür auch im erforderlichen Umfang gewährleistet werden können.

12. Wird nach Kenntnis der Bundesregierung erwogen, die Kellerflächen dem Jazzzentrum zu übertragen, um Konflikte bezüglich der Nutzung zu lösen, wenn ja, wann soll dies geschehen, und wenn nein, warum nicht?

Derzeit liegen der Bundesregierung hierzu keine konkreten Hinweise vor. Sollten im Zuge des weiteren Abstimmungsprozesses etwaige Anpassungen der Flächenverteilung als sinnvoll identifiziert werden, wäre eine mögliche Umsetzbarkeit separat zu prüfen.

13. Wie stark engagiert sich die Bundesregierung für ein Jazzzentrum in der Alten Münze, insbesondere angesichts der Tatsache, dass der entsprechende Teil des Geländes in einen zweiten Bauabschnitt verschoben wurde und dafür noch keine finanziellen Mittel zur Verfügung stehen?

Die Bundesregierung steht nach wie vor in vollem Umfang hinter der Realisierung eines Zentrums für Jazz und improvisierte Musik in der Alten Münze. Die bauliche Ertüchtigung des Hauses 4 mit Erweiterungsbau Haus 5 war nach Bekanntwerden der Aufteilung der Gesamtmaßnahme in zwei Bauabschnitte von Anfang an für den zweiten Bauabschnitt vorgesehen. Aufgrund der deutlichen zeitlichen Verzögerung der Gesamtmaßnahme wird im Zuge des weiteren Planungsprozesses entsprechend der konkreten Bauplanungen eine Etatisierung seitens der BKM angestrebt werden.

14. Wäre die Bundesregierung offen für die Möglichkeit einer Jazzinstitution an einem anderen Standort oder ohne festgelegten Standort (bitte begründen)?

Aus Sicht der Bundesregierung liegen derzeit keine Gründe vor, die gegen den Standort Alte Münze sprechen.

15. Gibt es bereits eine geplante Regelung zur Aufteilung der Betriebskosten für ein Jazzzentrum zwischen dem Land und dem Bund, und liegt eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung vor, und wenn nein, warum nicht?

Aufgrund der zeitlichen Verzögerung der Gesamtmaßnahme und dem aktuellen Planungsstands gibt es diesbezüglich noch keine Regelung.

16. Existiert bereits eine Verwaltungsvereinbarung für das Jazzzentrum in der AM, wenn ja, welche Bedingungen sind darin festgelegt, und wenn nicht, welche offenen Fragen müssen noch vor Abschluss einer solchen Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Land und dem Bund geklärt werden?

Es existiert aktuell noch keine Verwaltungsvereinbarung, da der derzeitige Planungsstand noch nicht weit genug vorangeschritten ist. Derzeit befindet sich die BKM noch in grundsätzlichen Abstimmungen hierzu mit dem Land Berlin.

17. Ist der Bundesregierung die Kritik bekannt, die darauf hinweist, dass die vorliegenden Einpassungsplanungen von Rüthnick Architekten in verschiedenen Aspekten (baulich, akustisch, Kosten) als unzureichend eingestuft werden, und wenn ja, welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus (vgl. Abgeordnetenhaus Berlin, Drucksache 18/2411, S. 9)?

Die Bundesregierung geht davon aus, dass im Rahmen der weiteren konkreteren Bauplanungsphasen die erforderlichen baulichen und akustischen Rahmenparameter für eine bestmögliche Realisierung eines „House of Jazz“ auch unter Einbeziehung von Wirtschaftlichkeitsaspekten berücksichtigt werden.

18. Ist eine Überprüfung der Einpassplanung vor Beginn der nächsten Bauphase geplant, wenn ja, in welchem Umfang, und mit welchen Prüfpunkten, und wenn nein, warum nicht?

Seitens der Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) wird die Einpassplanung in der Regel mit den Entwurfsplanungsphasen überprüft.

19. Wie sieht die geplante Zwischennutzung während der Bauarbeiten aus, und wird dabei das Jazzzentrum bereits berücksichtigt, wenn ja, in welcher Form wird es während dieser Zeit präsent sein, und wenn nein, warum nicht?

Über eine etwaige Zwischennutzung bereits sanierter Räumlichkeiten aus dem ersten Bauabschnitt durch das House of Jazz noch vor Fertigstellung des zweiten Bauabschnitts ist die BKM im Austausch mit allen Beteiligten. Unabhängig davon fördert die BKM ab dem Jahr 2023 gemeinsam mit dem Land Berlin erste einzelne öffentlichkeitswirksame Module an dezentralen Orten der Stadt, um das House of Jazz unter der Marke zu platzieren und ihm somit bereits jetzt mehr Aufmerksamkeit und auch Ausstrahlung zu geben.

20. Was ist im Rahmen der geplanten Modernisierung der Räumlichkeiten im Detail vorgesehen (zum Beispiel die Ausstattung mit einem Piano und akustischer Dämmung), und sind Zeitkontingente und bzw. oder Vermietungsbedingungen (zu Selbstkosten) geplant, die anderen Projekte wie das Jazzzentrum in die Entwicklung der AM integrieren, wenn ja, wie sehen diese aus, und wenn nein, warum nicht?

Aufgrund des aktuellen Planungsstandes wurden derzeit noch keine konkreten Abstimmungen über die Ausstattung beziehungsweise Nutzungsbedingungen getroffen.

